



ÖSTERREICHISCHE VOLKSPARTEI

WIEN I. KÄRNTNERSTRASSE 51 TELEFON 5226 21-25

Wien, den 24. Juni 1959

An die
Sozialistische Partei Österreichs

WIEN I.,

Sehr geehrte Herren!

Die Bundesparteileitung der Österreichischen Volkspartei hat den Bericht Ihrer Unterhändler über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zur Bildung einer Regierung entgegengenommen und das Exposé der Sozialistischen Partei vom 22.VI.1959 einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die darin enthaltenen sozialistischen Forderungen sind nach einhelliger Auffassung der Bundesparteileitung so übermäßig, daß sie offenkundig dem Wahlergebnis widersprechen. Ihre Annahme hätte nicht das Gleichgewicht, sondern ein Übergewicht der Sozialistischen Partei zur Folge. Die Bundesparteileitung betrachtet daher das Exposé der Sozialistischen Partei nicht als eine geeignete Verhandlungsgrundlage.

Die Österreichische Volkspartei hat im Laufe der Verhandlungen jederzeit erkennen lassen, daß sie die Bildung einer arbeitsfähigen Regierung wünscht, die den parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen entspricht. Sie ist überzeugt, daß sie damit in voller Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung sich befindet. Die Österreichische Volkspartei legt daher nochmals ein Angebot vor, das nach ihrer Auffassung die äußerstenfalls vertretbaren Zugeständnisse beinhaltet, um ihrerseits den guten Willen unter Beweis zu stellen.

Es hat zum Inhalt :

- 1.) Die Österreichische Volkspartei erweitert ihr Angebot auf Überlassung des Außenamtes und wäre damit einverstanden, daß dieses den Charakter eines selbständigen Ministeriums erhält. Damit wären beide Parteien in der Regierung gleich vertreten. Die Grundsätze der Außenpolitik werden von der Bundesregierung bestimmt. Außerdem wäre dafür vorzusorgen, daß die Außenhandelspolitik im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien geführt wird.

In diesem Zusammenhang muß darauf verwiesen werden, daß den Sozialisten bei der Regierungsbildung 1953 der Präsident des Rechnungshofes zugestanden wurde. Seither befindet sich der Rechnungshof unverändert im Besitze der Sozialistischen Partei. Hier handelt es sich um eine sehr einflußreiche Institution, deren Tätigkeit sich über den Bereich der Gesamtregierung und sämtliche Ressorts und Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckt und daher mit einem Einzelressort nicht verglichen werden kann. Angesichts dieses weittragenden Zugeständnisses muß die Österreichische Volkspartei an der Forderung nach Auswechslung und Überlassung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes festhalten.

- 2.) Den Forderungen nach Kompetenzeinschränkungen im Bereiche des Finanzministeriums kann die Österreichische Volkspartei nicht zustimmen, da hiedurch dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit nicht Rechnung getragen würde. Ähnliche Forderungen der Österreichischen Volkspartei gegenüber einem von der Sozialistischen Partei verwalteten Ministerium würden seitens der Sozialistischen Partei sicher auch abgewiesen werden. Die Österreichische Volkspartei sieht jedoch eine Möglichkeit, dem sozialistischen Verlangen nach Einschau in die Verwaltung des Bundesministeriums für Finanzen,

die sie in keiner Weise scheut, durch Überlassung eines Staatssekretärs im Finanzministerium Rechnung zu tragen.

- 3.) Die Österreichische Volkspartei ist der Auffassung, daß sie ein Recht darauf besitzt, auch ihrerseits einen zusätzlichen Staatssekretär in einem der von den Sozialisten verwalteten Ministerien zu verlangen. Sie denkt dabei konkret an das Bundesministerium für soziale Verwaltung oder an das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft oder an das Bundesministerium für Justiz. Dieses Verlangen ist auch durch die Tatsache gerechtfertigt, daß durch die Überlassung des Außenministeriums als Vollministerium das Gleichgewicht tatsächlich hergestellt ist.
- 4.) Eine gesetzliche Erweiterung der in der Verfassung festgelegten Kompetenzen der Staatssekretäre lehnt die Österreichische Volkspartei ab; sie ist jedoch bereit, das bereits bestehende Parteienübereinkommen, das derzeit nur für die Staatssekretäre in den Bundesministerien für Inneres und Landesverteidigung gilt, auf sämtliche Staatssekretäre auszudehnen.
- 5.) Die Österreichische Volkspartei hätte im Jahre 1956 auf Grund des Wahlergebnisses die verstaatlichte Industrie eines ÖVP-Minister unterstellen können, damals wurde jedoch die IBV gegründet und der Mehrheitsanspruch der Österreichischen Volkspartei lediglich durch das Dirimierungsrecht des Bundeskanzlers in seiner Eigenschaft als Präsident des Aufsichtsrates der IBV abgelehnt. Die Österreichische Volkspartei erachtet es daher für durchaus genügend, wenn sie nunmehr auch noch die Aufgabe dieses Dirimierungsrechtes vorschlägt.
- 6.) Die eingangs getroffene Feststellung, daß der Inhalt des sozialistischen Exposés keineswegs als geeignete Grundlage für ein Zustandekommen einer arbeitsfähigen Regierung angesehen werden kann, bezieht sich vor allem auf jene sozialistischen Forderungen, die eine grundlegende Änderung der Verfassung, der bisherigen

Finanz- und Wirtschaftspolitik und darüber hinaus der gesamten Gesellschaftsordnung in Österreich einleiten würden. Aus diesen grundsätzlichen Erwägungen muß auch die Gründung einer Bankenholding von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt werden.

7.) Dagegen ist die Österreichische Volkspartei der Ansicht, daß über die gemeinsame Festsetzung des Budgetrahmens vor Beginn der Verhandlungen des Finanzministers mit den Ressortministern eine Einigung zwischen den Koalitionsparteien zustande kommen muß.

8.) Die Österreichische Volkspartei ist bereit, über den Inhalt der dem Bundesministerium für Landesverteidigung gemäß Artikel 80, Abs. 2/ BVG zu gewährenden Ermächtigung zu verhandeln. Diese Ermächtigung ist eine in der Verfassung vorgezeichnete Maßnahme, gegen die die Österreichische Volkspartei keine Einwendungen erhebt. Grundsätzlich vertritt sie den Standpunkt, daß Verfassungsänderungen nur in seltenen Ausnahmefällen vorgenommen werden sollen.

Abschließend bringt die Österreichische Volkspartei in Erinnerung, daß die Forderungen für das Arbeitsprogramm einer künftigen Regierung anmeldete, wozu die Sozialistische Partei bis heute noch immer keine Stellung bezogen hat. Es geht dabei unter anderem insbesondere um die Erhaltung und Festigung der Existenz der kleinen und mittleren Handels- und Gewerbetreibenden durch entsprechende Schutz- und Hilfsmaßnahmen, um die Existenzsicherung der Landwirtschaft, um die Fortsetzung der bisherigen Wirtschaftspolitik mit dem Ziel weiterer Eigentumbildung, um die Ausgabe von Volksaktien auch seitens der verstaatlichten Betriebe, um eine Neuordnung der Bau- und Wohnungswirtschaft und die Ausweitung des Wohnungseigentums. Weiters verlangt sie entsprechende wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Ordnung der Energiewirtschaft im Sinne einer Abstimmung zwischen den

verschiedenen Energieträgern (Kohle, Wasserkraft, Erdöl);
ferner die Beseitigung des Defizits bei Post und Bahn,
sowie die rasche Durchführung des Wiener Memorandums.
Auch andere berechnigte Forderungen, wie z.B. die der
öffentlichen Bediensteten und soziale Forderungen wie
die der Rentner und gewisser Gruppen von Geschädigten
sollen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten berück-
sichtigt werden. Darüber hinaus schlug die Österrei-
chische Volkspartei eine baldige Lösung der offenen
Fragen auf dem kulturpolitischen Sektor vor. Ebenso
hat sie die Bereinigung anderer noch offener Fragen,
wie etwa des Rundfunks, des Fernsehens, der AUA, etc.
gefordert.

Zur Gewährleistung einer arbeitsfähigen Regierung und
zur Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte der frei-
gewählten Volksvertretung sollen künftig Vorlagen -
soweit sie nicht die gemeinsame Außenpolitik oder Budget-
politik betreffen - über die in der Regierung innerhalb
einer angemessenen Frist keine Einigung erzielt werden
kann, dem Parlament zur freien Entscheidung vorgelegt
werden.

Zum Schluß verweist die Österreichische Volkspartei
darauf, daß es hoch an der Zeit ist, die Verhandlungen
über die Ressort- und Kompetenzverteilung baldigst abzu-
schließen, da die Bevölkerung an der raschen Lösung der
dringenden aktuellen Probleme und der Erfüllung des
künftigen Regierungsprogrammes stärkstens interessiert
ist. Die Österreichische Volkspartei ersucht die sozia-
listische Partei, ihren Vorschlag anzunehmen, damit das
künftige Regierungsprogramm festgelegt und im Parlament
eine entsprechende Regierungserklärung abgegeben werden
kann.

Hochachtungsvoll !

Julius RAAB eh

(NR Dr. Maleta)
Generalsekretär

(Bundeskanzler Ing. Raab)
Bundesparteiobmann

Anhang

Verteilung der Regierungssitze

BVP

SPÖ

1. Bundeskanzleramt
2. Bundesministerium für Unterricht
3. Bundesministerium für Finanzen
4. Bundesministerium für Land- u.
Forstwirtschaft
5. Bundesministerium für Handel
u. Wiederaufbau
6. Bundesministerium für Landes-
verteidigung

1. Vizekanzler
2. Bund.Min. d. Äusseren
3. Bund.Min. d. Inneren
4. Bund.Min. f. Justiz
5. Bund.Min. f. Soz. Verwaltung
6. Bund.Min. f. Verkehr und Elektr.
Wirtschaft

-
1. Staatssekretär im RM f. Inneres
 2. Staatssekretär im RM d. Äusseren
 3. Staatssekretär im RM

für Soziale Verwaltung
oder für Verkehr
oder für Justiz

1. Staatssekretär im RM f. Fi-
nanzen
2. Staatssekretär im RM f. Han-
del u. Wiederaufbau
3. Staatssekretär im RM f.
Landesverteidigung

24. Juni 1959